

Urnengang

Werden Listenverbindungen verboten?

Die Befürworter sprechen von Transparenz. Die Gegner von Benachteiligung. Jetzt müssen die Stimmbürger Schiedsrichter spielen.

VON FREDDY TRÜTSCH

Eigentlich ist es ja nicht so, dass Zug unbedingt ein neues Wahl- und Abstimmungsgesetz (WAG) gebraucht hätte. Denn am 17. Juni 2007 haben die Zuger bereits Verfassungsänderungen im Hinblick auf die Wahlen in diesem Herbst gutgeheissen. Dass das Regelwerk jetzt nun fast ungebraucht durch den Schredder gelassen wird, das bedauern selbst einige bürgerliche Politiker. Aber: CVP und FDP haben nur sechs Monate nach erfolgter Abstimmung im Juni 2007 erneut eine Motion für weitere Änderungen im Wahlgesetz eingereicht. Und der Kantonsrat ist den Argumenten in den Beratungen gefolgt – gegen die Stimmen von SP, Alternative-die Grünen und CSP.

ABSTIMMUNG
7. März 2010

Und diese haben daraufhin erfolgreich das Referendum ergriffen, und somit wird am 7. März über das WAG abgestimmt. Umstritten im neuen Vorschlag ist vor allem ein Punkt: CVP, FDP und SVP wollen Listenverbindungen verbieten. Der Kanton verdiene ein einfaches und transparentes Wahlsystem, sagen sie. Und dies sei für die gemeindlichen und kantonalen Wahlen momentan nicht gegeben. Sie verweisen auf die letzten Nationalratswahlen und die vielen ungültigen Stimmen – mit ein Grund dafür seien die Listenverbindungen.

Benachteiligung der Kleinen

SP, Alternative-die Grünen und CSP werfen den bürgerlichen Parteien vor, sie gezielt benachteiligen zu wollen. Ein gesetzlich verordnetes Verbot von Listenverbindungen beeinträchtigt die faire Vertretung aller Parteien am demokratischen Prozess. Für den Regierungsrat handelt es sich beim Listenverbindungsverbot um eine aus-

Ja zu einem vernünftigen und fairen Wahlgesetz

Warum es richtig ist, wie im alten Zuger Wahlgesetz keine Listenverbindungen zuzulassen, lässt sich am besten aus der Geschichte der Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) erklären.

Als der Kantonsrat 2006 den Nationalratsproporz für die Wahlen einführte, war die Frage der Listenverbindungen noch kein Thema. Ein Jahr später bewarben sich bei den Nationalratswahlen für die drei Sitze 33 Kandidatinnen und Kandidaten auf elf Listen. Mehr Kandidierende auf verbundenen Listen erhöhen die Chancen der Parteien auf Sitze. Die meisten Kandidierenden halfen so den drei bisherigen Nationalräten bei der Wiederwahl, ohne selbst eine reelle Chance auf eine Wahl zu haben. Eine Folge dieser Situation waren rund 5 Prozent ungültige Stimmen. Diese Erfahrung bewog den Kantonsrat zu einer Gesetzesänderung: Listenverbindungen sollen neu nicht mehr zugelassen sein. Dagegen wurde das Referendum ergriffen.

Was hätte die Möglichkeit von Listenverbindungen zur Folge? Rechnen wir das am Beispiel der Stadt Zug durch: Würden sich alle sieben Stadtzuger Parteien (CVP, CSP, FDP, SVP, SP, Alternative, GLP) systemkonform verhalten (zwei verbundene Listen mit einer geraden Zahl doppelt aufgeführter Kandidatinnen und Kandidaten), müsste man in der Stadt Zug aus 476 Kandidierenden auf 56 Listen auswählen, um die sieben Regierungsräte, fünf Stadträte, 19 Kantonsräte und 40 Gemeinderäte zu bestimmen. Man kann das auf

den Kanton hochrechnen. Wollen wir diese intransparente und von Taktiererei geprägte Kandidatenflut wirklich? Ein einfaches Wahlsystem,

PRO

Martin Pfister,
Kantonsrat CVP,
Baar



welches zu möglichst wenigen ungültigen Stimmen führt, bildet den Wählerwillen besser ab und stärkt damit unsere kantonale Demokratie.

Ist das Verbot von Listenverbindungen für kleine Parteien ein Nachteil, wie das die Gegner behaupten? Nein. Listenverbindungen würden ihnen zwar mehr Spielraum geben für einen eigenständigen Wahlkampf, alle Parteien und besonders die kleinen hätten aber Rekrutierungsprobleme. Wie früher können sich aber kleine Parteien auch in Zukunft auf einer Liste zur Wahl stellen, wenn sie dies wollen. Wie bisher schützt der Proporz die Ansprüche kleiner Gruppierungen. Das Zuger Wahlgesetz geht im Schutz kleiner Parteien sogar noch weiter als praktisch alle anderen Kantone, indem auch die Exekutiven im Proporzsystem gewählt werden.

Stimmen Sie deshalb am 7. März zweimal Ja: Ja zur unbestrittenen Verlängerung der Ausschreibungsfristen und auch Ja zur Aufhebung der Listenverbindungen.

Erfolgreiche Demokratie lebt von Vielfalt

Oberste Maxime [...] ist der uneingeschränkte Ausdruck des Wählerwillens. So weit die FDP am 31. Oktober 2008. Ein Listenverbindungsverbot schränkt diesen Willen aber deutlich ein. Die Kantonsverfassung garantiert eine Wahl nach dem «Grundsatz des proportionalen Wahlverfahrens (Minderheitsvertretung)». Die Proporzahlen in den sehr kleinen Wahlkreisen stehen in klarem Widerspruch zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Sie verletzen den Anspruch auf Erfolgswertgleichheit der Stimmen. Das heisst: Wer in einer kleinen Gemeinde wohnt plus seine Stimme einer kleinen Partei geben will, dessen Stimme hat aufgrund des Wahlsystems kaum Gewicht. Die extremen Grössenunterschiede der Wahlkreise sind rechtlich ungleich und damit verfassungswidrig. Listenverbindungen lösen dieses Problem nicht, aber deren Verbot verschärft die Stimmrechtsungleichheit der Wählenden (und genau deshalb reichen mehrere Parteien eine Beschwerde ans Bundesgericht ein).

Bei der Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) im Jahr 2006 ging es um die Abschaffung des Listenproporz zu Gunsten des Nationalratsproporz. Damals mit dem Hauptargument der Befürworter, dem Souverän könnten nicht zwei unterschiedliche Wahlsysteme zugemutet werden. Mit der jetzigen Teilrevision vollbringen wir einen geistigen Salto Mortale: Wir schaffen exakt wieder zwei unterschiedliche Systeme. Es wird Abweichungen zwischen nationalen und kantonalen Wahlen geben. Es ist also ein Unding, dass wir an ei-

ner neuen Vorlage «herumwerkeln», ohne die rechtlichen Probleme zu lösen! Die Argumente zum jetzigen WAG stehen auf wackligen Beinen:

CONTRA

Barbara Gysel,
Kantonsrätin SP,
Zug



Die angebliche Listenflut! Hier geht es um die Unterlisten als hauptsächlich Papierproduzierer. Dieses Problem hat der Gesetzgeber schon gelöst, indem die Unterlisten im Zuger WAG so oder so gestrichen sind! Zu viele ungültige Stimmen! Da zitiere ich den regierungsrätlichen Bericht: «Der verhältnismässig hohe Anteil ungültiger Stimmen bei den letzten Nationalratswahlen kann [...] nicht einfach auf das System der Listenverbindungen oder die Anzahl eingereicherter Listen zurückgeführt werden.» Gemäss Regierung waren im Kanton Zug 2007 bei 11 eingereichten Listen tatsächlich 5,1 Prozent der Stimmen ungültig. In Zürich bei sagenhaften 29 Listen aber nur gerade mal 0,13 Prozent! Dieses Argument der Befürworter hinkt also auch.

Das alles zeigt: Die vermeintliche «Einfachheit» der Vorlage ist ein Scheinargument. Dahinter steht eine fragwürdige Auffassung von Demokratie. Wer den Wählerwillen wirklich schätzt und wer Vielfalt in der Politik wünscht, sagt deshalb Nein zum Listenverbindungsverbot.

wogene Korrektur. Statt Strategien der Parteien solle bei kantonalen und gemeindlichen Wahlen allein der Wille der Wähler in jedem Wahlkreis entscheidend sein für das Wahlergebnis. Keine Partei solle einen Vorteil daraus ziehen können, dass sie mehrere Parteienlisten einreiche oder ihre Liste mit einer anderen verbinde. Für den Regierungsrat sind die Wahlen mit diesem Verbot

einfacher und klarer nachvollziehbar. Was bedeuten Listenverbindungen? Zwei oder mehrere Parteien können ihre Listen verbinden, beispielsweise SP und Alternative. Zudem ist es möglich, dass eine Partei mit zwei oder mehreren Listen (zum Beispiel FDP West und FDP Ost) antritt und diese verbindet. Listenverbindungen gelten bei der ersten Sitz-zuteilung wie eine einzige Liste. Das

heisst, alle Stimmen der verbundenen Liste werden zusammengezählt. Erst in einer zweiten Runde werden dann die Sitze der Listenverbindungen auf die einzelnen Listen aufgeteilt.

Seit 2007 gilt in Zug bei Kantons- und Gemeindewahlen der Nationalratsproporz und wird somit an den kommenden Wahlen erstmals angewendet. Eine Aufhebung der Listenverbindung würde

nur die Art der Sitzzuteilung, nicht das System des Proporz ändern. Das ist der Nationalratsproporz: Jede persönliche Stimme generiert eine Listenstimme. Erlaubt ist Kumulieren – einen Kandidaten mehrmals aufschreiben. Pannaschieren ist ebenfalls möglich, doch dies wird wohl weniger vorkommen, da jeder parteifremde Kandidat auf der Liste die eigene Partei benachteiligt.

Wegleitsystem

Ein neuer Anlauf – diesmal aber ohne Kulturmeile

Der Stadtrat will Fussgänger besser leiten und historische Gebäude einheitlicher beschriften. Trotz Änderung bläst im Rat der Gegenwind.

Im März berät der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) über das Parkleitsystem, das – so hoffen die Verantwortlichen – bis Mitte 2011 realisiert werden kann (wir berichteten). Nun präsentiert der Stadtrat eine artverwandte Vorlage: jene für ein Wegleitsystem. Diese kam im Juni 2009 im Rat bereits zur Sprache, aber dieser wies das Ansinnen zurück und verdonnerte die Stadtregierung dazu, die Vorlagen für die Leitsysteme gleichzeitig vorzulegen. Dies, weil das Parkleitsystem als das vordringlichere und wichtigere Projekt taxiert wurde und weil der geplante audiovisuelle Stadtrundgang – Kulturmeile genannt – von links bis rechts als absolut überflüssig erachtet wurde. CVP-Gemeinderat Theo Iten bezeichnete die Vorlage damals als «grobem Missbrauch von öffentlichen Geldern». Auch der abgespeckten Variante kann Iten nichts abgewinnen: «Wenn einer sich in so einer kleinen Stadt nicht zurechtfindet, dann nützt alles nichts. Ich bin weiterhin gegen die Vorlage.»

Fussgängerleitsystem

Abgespeckt daher, weil der Stadtrat auf die Kulturmeile verzichtet. Geblieben ist das Wegleitsystem. «Das Fuss-



Mit solchen Wegweisern sollen Besucher künftig zu den Sehenswürdigkeiten Zugs geführt werden.

BILDMONTAGE PD

gängerleitsystem führt nicht zu einer Menge von neuen Signalen. Vielmehr wird eine Entrümpelung des heutigen Schilderwaldes angestrebt», schreibt der Stadtrat zum ersten Bereich der Vorlage. So sind aktuell 20 Kulturweg-

weiser im Zentrum und in der Altstadt, und im selben Bereich befinden sich sechs Stadtplanstandorte der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG). Diese 26 Standorte sollen im neuen Fussgängerleitsystem durch 30 ersetzt und das

Herti-Quartier zusätzlich integriert werden. Total solle es künftig 47 Wegweiserstandorte geben. Es ist geplant, die neuen Wegweiser primär an den bestehenden Kandelabern zu montieren.

KOSTEN

Ohne Kultur wird günstiger

Im Finanzplan 2011 sind 600 000 Franken für die «alte Vorlage» budgetiert. Die Kosten des vorliegenden Projekts setzen sich inklusive einer Reserve von 15 Prozent folgendermassen zusammen (Beträge in Schweizer Franken):

Fussgängerleitsystem	263 000
Gebäudebeschriftung	81 000
Anteil Planungskosten	48 000
Total	492 000

Jährlicher Unterhalt

Fussgängerleitsystem	7 000
Gebäudebeschriftung	1 000
Total	8 000

kk

Gebäudebeschriftungen

Vereinheitlichen und grafisch auf das Fussgängerleitsystem abstimmen will der Stadtrat die Beschriftung der historischen Gebäude. Im Moment sind etwa 40 mit blauen Tafeln ausgestattet, die als Information über deren Geschichte dienen. Diese Tafeln sollen ersetzt und zusätzlich 20 Gebäude beschriftet werden. Die katholische Kirchgemeinde ist interessiert, das gleiche Layout für ihre Gebäude zu benutzen und die Änderungen auf eigene Rechnung vorzunehmen. CHARLY KEISER